

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bewohnerparken in Weiden-Nord (Optimierung)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.09.2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrserhebung vom 25.02.2014 die Parkregelungen im Gebiet „Weiden-Nord“ zu optimieren.

Alternativvorschlag:

Die Parkregelung in „Weiden-Nord“ bleibt in der gegenwärtigen Ausgestaltung bestehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		25.000__€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		- _____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: nach Inbetriebnahme

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>2.500,--</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Erträge		<u>ca.8.000,-</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**I. Ausgangssituation**

Das Parkraumkonzept in dem Gebiet „Weiden-Nord“ wurde im April 2013 umgesetzt. Durch eine Erhebung des ruhenden Verkehrs vom Februar 2014 ist die Auswirkung der umgesetzten Maßnahmen in diesem Viertel untersucht worden. Es ist festzustellen, dass eine Entspannung der Parksituation im Bewohnerparkgebiet „Weiden-Nord“ eingetreten ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass durch die Parkregelungen keine wesentliche Verdrängung des Parksuchverkehrs in den Nachbarstraßen außerhalb des Bewohnerparkgebietes eingetreten ist (Anlage 1).

Lediglich punktuelle erhöhte Auslastungen der Stellplätze überwiegend innerhalb des Bewohnerparkgebietes wurden festgestellt. Diese werden durch Optimierungsmaßnahmen entschärft.

Ziel der Optimierungsmaßnahmen ist weiterhin die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher.

II. Vorschläge zur Optimierung

Vor dem Hintergrund der nunmehr insgesamt entspannten Parksituation in diesem Viertel wird aufgrund einiger Anliegeranträge die Berechtigung zum Erwerb von Wohnparkausweisen innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes ermöglicht (Anlage 1).

Eine ergänzende Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten ist für bisher unbewirtschaftete und deshalb stark ausgelastete Teile der Arndtstraße vorgesehen (Anlage 2). Diese Parkscheinautomaten erhalten eine Bevorrechtigung für Bewohner (Roter Punkt).

Aufgrund des nun ermittelten verringerten Parkraumbedarfes auf der Schillerstraße ist es sachgerecht, das Gehwegparken in diesem Bereich zu unterbinden und durch die Einführung des alternierenden Parkens auf der Fahrbahn die Gehwege von parkenden Fahrzeugen freizuhalten (Anlage 3a, 3b).

Dem ermittelten Bedarf nach Bewohnerstellplätzen kann mit den verbleibenden Parkmöglichkeiten weitgehend nachgekommen werden.

Mit der Anordnung des alternierenden Parkens wird der für die Schillerstraßen geltenden Tempo 30 – Zone Regelung getragen.

Gleichzeitig wird der Bedarf nach Fahrradabstellanlagen geprüft und ggfs. entsprechende Angebote ergänzt.

III. Parkraumnutzung

Die Parkregelung sieht folgende Aufteilung der Parkräume für Weiden-Nord vor:

Nutzung	Anzahl Stellplätze
Bewohnerparkplätze	65
Kurzzeitparkplätze mit „Rote-Punkt-Regelung“	238
Kurzzeitparkplätze ohne „Rote-Punkt-Regelung“	12
Ladezonen	3
Regelungsfreie Parkplätze	87
Summe	405

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Die betroffenen Bewohner der Arndtstraße und Schillerstraße werden durch ein Informationsblatt, das an alle Haushalte in diesen Straßen verteilt wird, über die Optimierungsmaßnahmen unterrichtet.

V. Finanzierung

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Die Kosten hierfür betragen ca. 25.000,00 € und können aus der Finanzposition 6606.578.5200.1 und Finanzstelle 6606-1201-0-0100 – Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung – finanziert werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1- 3